



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Frau Weck
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Planungskordinierung Lausitz

Bearbeiter: Jens Krische

Telefon: 03573 84-4487
Telefax: 03573 84-4630
E-Mail: Jens.Krische@lmbv.de

Datum: 25.02.2026

Bebauungsplan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“
hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i. d. F. v. 13.11.2025

LMBV - Reg.-Nr.: EL-056-2026

Entsprechend Ihrer E-Mail vom 02. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Weck,

die LMBV hatte sich mit der Stellungnahme EL-638-2023 v. 03.01.2024 zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes bereits geäußert.

In der nunmehr vorliegenden Entwurfsfassung vom 13.11.2025 wurden die Belange der LMBV innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes weitestgehend berücksichtigt.

Ungeachtet dessen bitten wir die nachfolgenden Hinweise und Forderungen zu berücksichtigen:

Geltungsbereich B-Plan

Da sich der Geltungsbereich gemäß Markscheider-Bergverordnung innerhalb des nachtragspflichtigen Risswerkes befindet. Besteht für zukünftige Baumaßnahmen folgende Forderung:

- Übergabe der vermessungstechnische Einmessung der Baumaßnahme nach erfolgter Realisierung digital (3D-CAD/GIS-Format, vorzugsweise DGN im Lagesystem RD/83; Höhensystem DHHN 2016) an die Markscheiderei der LMBV zwecks Nachtragung des Bergmännischen Risswerkes über die E-Mailadresse: markscheiderei_sfb@lmbv.de.

Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches

Da für eine vollständige Kompensation der durch das Vorhaben verursachten unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes keine Flächen zur Verfügung stehen, sollen Ausgleichsmaßnahmen auf einer Vielzahl externer Ausgleichsflächen erfolgen.

Diese Ausgleichsflächen wurden bezüglich möglicher Überschneidungen mit den unter Verantwortung der LMBV stehenden, durch die Bergbehörde, zugelassener Abschlussbetriebspläne (ABP) abgeglichen.

Insbesondere wurde ein mögliches Konfliktpotential hinsichtlich der durch die LMBV herzustellenden Bergbaufolgelandschaft mit folgendem Ergebnis geprüft:

zu EM1: *(Gemarkung Schwarzeide Flur 004, T. v. FSt. 800)*

Im Nordwesten der EM1 liegt eine unbedeutend kleine Fläche innerhalb des ABP „Restlöcher und bergbauliche Anlagen im Raum Lauchhammer Süd“, die Rekultivierung ist abgeschlossen. Es handelt sich um ein fremdes Flurstück. **Die vorgesehene Ausgleichsmaßnahme durch Verbesserung ist für die LMBV unkritisch.**

zu EM43: *(Stadt Calau Gemarkung Mlode Flur 001, T. v. FSt. 240)*

Ein sehr kleines Stück der Fläche befindet sich innerhalb des ABP „Tgb. Seese-West“ aber als Linienobjekt außerhalb des Kernbereichs. Es handelt sich um ein fremdes Flurstück, **die Maßnahme ist für die LMBV unkritisch.**

zu EM3: *(Gemarkung Schipkau Flur 001, T. v. FSt. 722 und 728)*

Es handelt sich um 3 Teilflächen, wovon die 2 nördlichen innerhalb des ABP „Tgb. Lauchhammer I“ liegen. Die Rekultivierung seitens der LMBV sind abgeschlossen, alle 3 Flächen sind Wald. Durch die vorgesehene Waldrandgestaltung wird die Nutzungsart nicht verändert, weshalb sie **für die LMBV unkritisch ist.**

zu EM5: *(Gemarkung Meuro Flur 001, T. v. FSt. 494)*

Die Fläche liegt überwiegend innerhalb der Grenzen des ABP „Tgb. Meuro“ als Linienobjekt. Die Nutzung ist Wald und Straße. Die Rekultivierung ist seitens der LMBV abgeschlossen. **Die Flächenverbesserung ist unkritisch für die LMBV.**

zu EM7: *(Gemarkung Klettwitz Flur 001, T. v. FSt. 83)*

Die vorgesehene Ausgleichsfläche liegt ca. zu einem Drittel innerhalb des ABP „Tgb. Lauchhammer I (Anlage). Gemäß ABP ist forstwirtschaftliche Nutzfläche (FNF) die genehmigte Nutzungsart. Die Waldeigenschaft ist derzeit gegeben.

Vorgesehen als Ersatzmaßnahme ist die Entwicklung von Trockenwald und Trockenrasen.

Da die LMBV im Bereich der ABP-Fläche noch Maßnahmen im Rahmen ihrer bergrechtlichen Verpflichtung durchführen muss (u. a. Rückbau einer Entwässerungsleitung des ehem. Filterbrunnenrandriegels), **wird der Durchführung der Ersatzmaßnahme auf der ABP-Fläche seitens der LMBV nicht zugestimmt.**

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass auf der Internetseite der LMBV im Bereich „Geodatenportal“ die aktuellen Geodaten, u. a. zu den Themenschwerpunkten:

- **Abschlussbetriebspläne (ABP),**
- Beendigung Bergaufsicht (BBA),
- Landinanspruchnahme,
- geotechnische Sperrbereiche,
- Bergbaufolgeseen,
- Tagebaue und Abbaustände

im Koordinatensystem RD83 (Gauß-Krüger-Bessel, 5. Meridian) zum Download zur Verfügung stehen (<https://www.lmbv.de/service/geoportal/>).

Weiterhin gilt für unter Bergaufsicht stehende Flächen generell Folgendes:

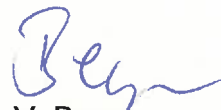
- Alle Vorhaben, welche auf unter Bergaufsicht stehenden Flächen realisiert werden sollen, sind bei der zuständigen Bergbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) anzeige- und zustimmungspflichtig.
- Der Baubeginn ist mind. 14 Tage vorher unter Vorlage aller Genehmigungen beim Projektmanagement der LMBV (VL) schriftlich anzuzeigen.

Unter der Voraussetzung, dass die hier dargelegten Forderungen und Hinweise berücksichtigt werden, bestehen seitens der LMBV keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



I. V. Matthes
Abteilungsleiter
Projektmanagement



i. V. Beyer
Abteilungsleiterin
Planung Mitte

Anlage

